

Tageselternvermittlung

Fussweg 21, 3940 Steg

Informationen für Tageseltern und die abgebenden Eltern

Angebot

Die Vermittlerin des Vereins „Haus der Generationen St. Anna, Bereich Tageselternvermittlung Kita Sunnublüämu“ hilft abgebenden Eltern, für ihr/e Kind/er passende Tageseltern zu finden und führt gemeinsam mit ihnen die Gespräche. Die Vermittlerin steht ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und hilft bei auftauchenden Unklarheiten und Schwierigkeiten. Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags, ganztags oder Mittagstisch für Schüler/innen.

Rechtliche Bestimmungen

Die Tageseltern und die abgebenden Eltern schliessen nach Absprache mit der Vermittlerin einen Betreuungsvertrag ab, der alle Bedingungen und nötigen Regelungen für eine Tagesbetreuung enthält.

Die Vereinbarungen müssen sowohl von den Eltern wie von den Tageseltern eingehalten werden.

Alle Zeitplanänderungen müssen 48 Stunden im Voraus angekündigt werden und sind begründete Ausnahmen. Missbrauch kann zur Kündigung des Vertrages führen.

Über die Abwesenheit des Kindes müssen die Tageseltern rechtzeitig informiert werden.

Jede Veränderung im Betreuungsverhältnis muss mit der Vermittlerin abgesprochen werden.

Eine Haftpflichtversicherung gegenüber den Tageseltern ist Sache des kantonalen Dachverbandes der Tageseltern.

Eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für das Tageskind ist Sache der Eltern.

Tarife

- ◆ Die einmalige Einschreibgebühr ist im Voraus zu entrichten und beträgt CHF.30.-
- ◆ Es gelten grundsätzlich folgende Minimaltarife:
 - CHF 4.00 pro Stunde
 - CHF 1.50 pro Frühstück
 - CHF 6.00 pro Mittagessen für Kleinkinder
 - CHF 8.00 pro Mittagessen für Schulkinder
 - CHF 1.50 pro Z'Vieri
 - CHF 4.00 pro Nachtessen

Abrechnung

Die Tageseltern notieren die Betreuungsstunden auf dem Abrechnungsblatt, das Ende Monat von den Tageseltern und den Eltern unterschrieben wird. Die Tageseltern schicken die Abrechnung an die Rechnungsstelle Haus der Generationen St. Anna.

Die abgebenden Eltern erhalten eine detaillierte Abrechnung und bezahlen diese direkt ans Haus der Generationen St. Anna. Ende Jahr können sie eine Übersicht über die von ihnen bezahlten Betreuungsgelder als Steuernachweis verlangen.

Allgemeines

Die Tageseltern und die abgebenden Eltern sind an die Schweigepflicht gebunden.

Kündigung

Für die Tageseltern und die abgebenden Eltern gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Die Vermittlerin muss über die Kündigung wie auch über jede Veränderung des Betreuungsverhältnisses informiert werden.

Der Vertrag kann in besonderen Fällen durch die Vermittlerin mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Erwartungen an die Eltern

Die Eltern sind bereit für regelmässige Gespräche und eine gute Zusammenarbeit mit den Tageseltern.

Die Eltern bereiten ihr Kind auf die neue Betreuung vor.

Die Eingewöhnung ist für die Kinder ein sehr wichtiger Schritt in die Tagesfamilie und es ist deshalb wichtig, sich für diese Phase genügend Zeit zu nehmen.